

BAUANTRAG

Bauvorhaben: Bauliche Änderung des Sylt-Stadion

Straße, Hausnummer Fischerweg
Gemarkung, Flur Westerland; Flur: 13, Flurstück: 48/5, 55/1, 82, 85, 88

Bauherr **Gemeinde Sylt – Ortsentwicklung**
v.d. Bgm. Nikolas Häckel
Andreas-Nielsen-Straße 1
25980 Sylt/ Westerland

Architekten **Volquardsen Architekten Partnerschaft mbB**
Gartenstraße 9 | 25980 Sylt/ Westerland
Fon: 04651-6275 | Fax: 04651-28297
e-mail: info@volquardsen-architekten.de
www.volquardsen-architekten.de

Formlose Betriebsbeschreibung

Der überplante Bereich wird als Teil des bestehenden Sylt-Stadions betrieben werden, das vorhanden Sylt-Stadion wird weiterhin funktional nutzbar.

Zum bestehenden Fußball -und Leichtathletikbereich soll der neue Bereich durch einen Zaun abgegrenzt werden, um eine permanente Zugänglichkeit zwischen den Bereichen zu verhindern. Geplant ist eine Nutzung der Bereiche durch Erwachsene, Kinder und Jugendliche, sowohl aus dem Bereich der Einheimischen als auch von Touristen.

Das vorliegende Schallschutzgutachten der Firma LÄRMKONTOR aus Hamburg basiert auf gezielten Nutzungszeiten. Die Gemeinde hat in diesem Rahmen Sorge zu tragen, dass die Nutzung adäquat erfolgt.

Durch Schilder werden die Nutzungszeiten desweiteren klar definiert, ebenso wie das Verbot der Nutzung von Musikwiedergabegeräten. Eine Nachtnutzung ist durch das Verschliessen der Anlage auszuschliessen.

Der Betreiber ist sich der hohen Aufmerksamkeit der umliegenden Nachbarschaft bewusst. Und trägt daher Sorge dafür, dass die gesetzlich geregelten Lärmschutzzeiten eingehalten werden. Da es sich bei diesem Antrag um eine Nutzungsänderung und Umnutzung bereits vorhandener Flächen des Sportstadions handelt, nicht jedoch um eine Erweiterung, wird von der bisher praktizierten und bewährten Betreuung durch die Vereine weiterhin ausgegangen.

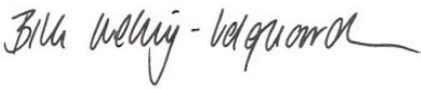
Aufgestellt:

Sylt/Westerland, den 03.09.2021

BW / jk

VOLQUARSEN

DIPL. - ING. ARCHITEKTEN



Birte Welling-Volquardsen

Dipl.-Ing. Architekt